

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2018

Im Rahmen der ... nur Retro Rallye.....wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de und www.adac-owl.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt

am.....28.11......2017 unter der

Reg.-Nr. R.03/18 zur Vorlage bei der

Behörde/ Versicherung

Niedersachsen/
ADAC Sachsen-Anhalt e.V. Abt. Motorsport



Titel: **ADAC ACW Arena Retro Rallye** Lauf 3 am **04.03.2018**

Veranstalter: AC Wolfenbüttel e.V. Rallyesekretariat: Tel. 05331-340911 E-mail : info@ACW-Retro-Rallye.de

Teilnehmer (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter www.adac-owl.de)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2017: Jahrgang 2002 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C) sein.

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- a) Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- b) Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- c) Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).

d) Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2017: 1997 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4**)

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.



Zeitplan

17.02.2018	24:00 Uhr	Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld
03.03.2018	08.00 Uhr	Öffnung des Startparks Motorsport Arena Oschersleben
04.03.2018	12:00 Uhr	Nennungsschluss
04.03.2018	11:30-12:30 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: Motorsport Arena Oschersleben Race Tower
04.03.2018	11:30-12:30 Uhr	Technische Abnahme, Ort: Motorsport Arena Oschersleben Abnahmehaus
04.03.2018	12:30-13:30 Uhr	Abfahren der Wertungsprüfungen für Rallye 3 (Gegenrichtung)
04.03.2018	13.00 Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
04.03.2018	13.45 Uhr	Fahrerbesprechung, Ort: Motorsport Arena Oschersleben BOX 1+2
04.03.2018	14.01 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs, Ort: Motorsport Arena Oschersleben
04.03.2018	16:39 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung, Ort: Motorsport Arena Oschersleben , anschließend Parc fermé
04.03.2018	17:30 Uhr	Aushang der vorläufigen Endwertung MAO RaceTower + „Jockel Klein“ Halle
04.03.2018	ab 17:45 Uhr	Lauf 2 danach Lauf 3 Siegerehrung, Ort: MAO BOX 1-2

Offizielle Aushangtafel: Ort: **Motorsport Arena Oschersleben RaceTower**

Rallyezentrum: Ort: MAO Motopark-Allee , 39387 Oschersleben (Bode) , Koordinaten: 52.025959, 11.278090

Fahrleiter: Hans-Werner Müller **RRS-Beauftragter:** Dieter Gössling **Zeitnahme:** Marc Hanke

Schiedsgericht: Franziska Landgraf , Stefan Willmann **Technische Abnahme:** Andreas Schmidt , Udo Biskup

Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

Wertung: Retro Rallye Serie Nord und Retro Rallye Cup Niedersachsen

Streckenbeschaffenheit : der Wertungsprüfungen: 100% Festbelag mit ca.42,4 KM Länge bei 7 Wertungsprüfungen
Gesamt Streckenlänge: ca. 49,4 KM , in 3 Sektionen , 7 Rundkurse (alle Wp's RK)

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung u.a. RRS-Aufkleber:

EUR 140 ,- (1 Rallye) bis Vornennungsschluss	EUR 240 ,- (2 Rallyes)	EUR 300 ,- (3 Rallyes)
EUR 160 ,- (1 Rallye) bei Nennschluss	EUR 260 ,- (2 Rallyes)	EUR 320 ,- (3 Rallyes)

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 170,- bei Nennungsschluss	EUR 270 ,- (2 Rallyes)	EUR 330 ,- (3 Rallyes)
-------------------------------	--------------------------	--------------------------

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Bank: **Volksbank Wolfenbüttel/Salzgitter** IBAN: **DE09 2709 2555 0105 7758 00** Kontoinhaber: AC Wolfenbüttel e.V.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:

Hans-Werner Müller , Kleine Breite 27 , 38302 Wolfenbüttel

Tel: 05331-340911 Fax: 05331-340912 E-Mail: info@ACW-Retro-Rallye.de

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Internetseite : www.ACW-Retro-Rallye.de

Anhang 1

Startpark

Spätestens 30 Min. vor der eigentlichen Startzeit sind die Fahrzeuge in den Startpark (Parc Ferme Zone) einzubringen

Anhang 2

10. Wertungsstrafen

10.1 Ein Anhalten zwischen dem Zielvorankündigungsschild (Gelb) und dem Zielschild (Rot) wird mit 60 Sekunden Strafzeit belegt.

10.2 Bei Abweichen der vorgegebenen Rundenzahl bei Rundkursen wird dem entsprechenden Team die Zeitabweichung des Teams mit der größten Zeitabweichung von der Sollzeit + zusätzlich 60 Strafsekunden gegeben.

10.3 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit an Zeitkontrollen wird wie folgt bestraft: a) für Verspätung 0 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute b) für zu frühe Ankunft 1 Sekunde pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

10.4 Jede Verspätung von mehr als 15 Minuten gegenüber der Sollzeit oder kumuliert mehr als 30 Minuten am Ende einer Sektion führt zum vom Rallyeleiter ausgesprochenen Wertungsverlust. Bei der Berechnung dieser Verspätung wird jede tatsächliche Minute voll gezählt und nicht die Bestrafung für Verspätung (1 Sekunde pro Minute).

10.5 Zu spätes Einbringen bzw. verfrühtes Entfernen aus dem Start-/ Zielpark wird durch das Schiedsgericht mit einer unter Artikel 17.3 aufgeführten Strafe bestraft. Siehe hierzu Art. 19.4.

10.6 Alle übrigen Zeitstrafen gelten gemäß der Wertungstabelle der Ausschreibung der Bestzeit Rallye.

Anhang 3

Ergänzende Hinweise des Veranstalters

- 3.1 Teilnehmer die an mehr als nur einer Veranstaltung am Veranstaltungswochenende teilnehmen , brauchen die Dokumenten- und Techn. Abnahme nur vor der für Sie ersten Veranstaltung aufsuchen. Sollten zwischen den einzelnen Veranstaltungen Veränderungen vorgenommen werden , hat der Teilnehmer die Tech. Abnahme **unaufgefordert** erneut vor dem Start zur nächsten Veranstaltung aufzusuchen.
- 3.2 Zwischenergebnisse können während der Rallye ständig im Internet unter www.zeitnahme-dataservice.de eingesehen werden.
Alternativ : Zeitnahme App Team Müller (Zeitnahme TM)
- 3.3 Übernachtungen / Wohnmobile : Hotel Motorsport Arena Tel. 03949-920920
Fremdenverkehrsförderung Oschersleben Tel. 03949-912960
Wohnmobile : Motorsport Arena Tel. 03949-920920
- 3.4 Boxen : Für die Veranstaltung können Boxen angemietet werden. (Mehrfachbelegung möglich) Reservierungen sind nur über die Verwaltung möglich. Tel. 03949-920 0
- 3.5 Das Fahrerlager muß bitte 30 min. nach der Siegerehrung (Sonntag) geräumt sein. Sonderabsprachen nur mit der Verwaltung
- 3.6 Tanken : Das Betanken der Fahrzeuge ist in den Boxen verboten. Es steht die Tankstelle neben dem Abnahmehaus zur Verfügung.
- 3.7 Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen ,welches **nicht** für den März gültig ist , können eine Versicherung für die Veranstaltung abschließen. Am Veranstaltungstag. Versicherung für Motorsport Racing Policy Jühe GmbH Tel. 02902-970920